Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3472**

16. Wahlperiode 20. 11. 2006

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3112, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Erläuterungen zu 12 25 622 02 (Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz) werden verändert: Der Gesamtumfang der Förderungsprogramme im Rahmen des Altschuldenhilfefonds wird von derzeit 1 146 219 T Euro um 360 000 T Euro auf 1 506 219 T Euro aufgestockt.

Berlin, den 20. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Altschuldenbelastung insbesondere ostdeutscher kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen ist ein wesentliches Hindernis auf dem Weg wirtschaftlicher Gesundung dieser Unternehmen. Durch den Schuldendienst fehlt wichtigen Akteuren der ostdeutschen Wohnungswirtschaft entscheidendes Kapital, um am Stadtumbauprozess teilnehmen zu können und durch Beseitigung dauerhaft leer stehenden Wohnraums einen eigenen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität und erfolgreicher Stadtentwicklung leisten zu können. Die Mittel des Altschuldenhilfefonds sollten daher, korrespondierend mit der Forderung der Fraktion DIE LINKE., nach vollständiger Übernahme der Altschulden durch den Bund, aufgestockt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333